

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Senatsverwaltung für Integration
Arbeit und Soziales

SENATSVERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES				
Vst 1				
- 1. APR. 2008				
Sen	Sis	Sis	LCG	ABU

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)
I A 15 (V) - 0202/511
Bearbeiter/in: Herr Hashoff
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße
Zimmer 4304
Telefon (030) 9027-1055
Telefax (030) 9028-4467 (PC-FAX)
Vermittlung (030) 9027-111
Intern 927-1055
E-Mail Gordon Hashoff@
seninnsport.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/sen/inneres
Datum 25. März 2008

Anrechnung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bezirksverordneten- versammlung als Einkommen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Ihr Schreiben vom 13. Februar 2008 - SenSekr. 2 -
Anlagen

Anliegend übersende ich Ihnen das Antwortschreiben des Senators auf das Schreiben der
Vorsteherin der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sowie sein Antwortschreiben auf ein
Schreiben der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, mit
dem diese sich ebenfalls um Klärung der Behandlung von Aufwandsentschädigungen an
Bezirksverordnete als ggf. zu berücksichtigendes Einkommen beim Bezug von Arbeitslo-
sengeld II bemüht hat.

Im Auftrag
Hashoff

03.04.08 180

372 Hashoff

SENATSVERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES				
01. April 2008				
Sen	Sis	Sis	LCG	ABU
X	X	X		X

Ø Pers Ref
R. 1.4.08
bei 24.08

- bitte Ø an ohe
BzStRe SoZ z. L.

Reu 03/08

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Durchschrift

Herrn
Dr. Regg
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Berlin - Brandenburg

10958 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

I A 15 (V) - 0202/511

Bearbeiter/in: Herr Hashoff

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße

Zimmer 2705

Telefon (030) 9027-1055

Telefax (030) 9028-4467 (PC-FAX)

Vermittlung (030) 9027-111

Intern 927-1055

E-Mail Gordon.Hashoff@

seninnsport.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum 25. März 2008

BVV-Aufwandsentschädigung

Ihre Schreiben vom 13. Februar und 11. März 2008 - 102 -

Sehr geehrter Herr Dr. Regg,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Februar 2008, mit dem Sie sich um Klarstellung der Behandlung von Aufwandsentschädigungen für Bezirksverordnete als ggf. zu berücksichtigendes Einkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II bemühen.

Ich kann Ihnen hierzu mitteilen, dass es sich bei der den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen gewährten Aufwandsentschädigung insgesamt, d. h. neben den Sitzungsgeldern und der Fahrgeldentschädigung auch hinsichtlich der Grundentschädigung, um zweckgebundene Leistungen handelt. Diese Aufwandsentschädigungen sind daher unter den Bedingungen des § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II anrechnungsfrei.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass Bezirksverordnete ein breites Aufgabespektrum abzudecken und dementsprechend auch den damit verbundenen Aufwand zu tragen haben. Neben weiteren mandatsbezogenen Kosten gehört dazu über die Teilnahme an Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie ggf. an Sitzungen des Vorstandes und des Ältestenrates hinaus, auch die Wahrnehmung einer Vielzahl von Terminen mit politischen Interessengruppen einschließlich der jeweiligen Vor- und Nachbereitung dieser Veranstaltungen zum Tätigkeitsbereich der Bezirksverordneten. Auch die Grundentschädigung dient daher dem pauschalen Ausgleich der besonderen persönlichen und sächlichen Aufwendungen, die bei der ehrenamtlichen Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Bezirksverordneten entstehen.

Diese Bewertung stellt das Ergebnis einer bereits in den Jahren 2004/2005 mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Ihnen erfolgten Abstimmung dar und war seither unstrittig. Ich bedauere, dass nunmehr bei Ihnen aufgrund eines Telefonats mit einem Mitarbeiter meines Hauses der Eindruck entstanden ist, diese Bewertung hätte sich geändert, und hoffe, mit meiner Antwort die entstandenen Irritationen beseitigt haben zu

können. Damit Entwicklungen wie im vorliegenden Fall in Zukunft vermieden werden können, bitte ich Sie, grundsätzliche Fragestellungen, die maßgebliche Bedeutung für eine Änderung Ihrer Entscheidungspraxis haben, künftig schriftlich an mein Haus heranzutragen.

Entsprechend der Ankündigung in Ihrem Schreiben vom 11. März 2008 wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die von Ihnen gegebenen Hinweise zur Vermeidung künftiger nachteiliger Entscheidungen kurzfristig klarstellen, und ggf. fehlerhaft ergangene Entscheidungen korrigieren lassen würden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Körting

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Durchschrift

Frau
Dr. Marianne Suhr
Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)

I A 11 - 0202/511

Bearbeiter/in: Herr Hashoff

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße

Zimmer 2705

Telefon (030) 9027-1055

Telefax (030) 9028-4467 (PC-FAX)

Vermittlung (030) 9027-111

Intern 927-1055

E-Mail Gordon.Hashoff@

seninnsport.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum 25. März 2008

Anrechnung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung als Einkommen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Ihr Schreiben an Frau Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner vom 11. Februar 2008

Sehr geehrte Frau Dr. Suhr,

Ihr an Frau Senatorin Dr. Knake-Werner gerichtetes Schreiben wurde zuständigkeithalber an mich weitergeleitet. Ich danke Ihnen, dass Sie sich damit um Klarstellung der Behandlung von Aufwandsentschädigungen für Bezirksverordnete als ggf. zu berücksichtigendes Einkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II bemühen.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Aufwandsentschädigung für Bezirksverordnete bisher nicht (in voller Höhe) beim Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet wurde. Soweit es in den Jobcentern zuletzt im Einzelfall zu einer Änderung der Entscheidungspraxis gekommen ist, beruhte dies auf einer telefonischen Erörterung des Charakters der Grundentschädigung zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und meinem Haus. Aufgrund dieses Telefonats ist dort der - unzutreffende - Eindruck entstanden, die Grundentschädigung diene lediglich als finanzieller Anreiz zur Übernahme der Tätigkeit in der BVV ohne besondere Zweckbestimmung, und sei daher als zu berücksichtigendes Einkommen anzurechnen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass Auslöser der von Ihnen aufgeworfenen Problematik nicht im Hause der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angestellte Überlegungen zu einer finanziellen Anreizfunktion der Grundentschädigung zur Übernahme eines öffentlichen Ehrenamtes als Bezirksverordnete oder Bezirksverordneter waren, sondern das vorgenannte Telefonat. Der konkrete Inhalt dieses Gesprächs ist allerdings nicht mehr rekonstruierbar.

Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die Aufwandsentschädigung dem pauschalen Ausgleich der besonderen persönlichen und sächlichen Aufwendungen dient, die bei der ehrenamtlichen Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Bezirksverordneten ent-

stehen. Diese Aufwandsentschädigungen sind daher, wie von Ihnen dargestellt, unter den Bedingungen des § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II anrechnungsfrei.

Ich habe meine Auffassung zum Charakter der Grundentschädigung in einem Schreiben an die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg deutlich gemacht, und hoffe, damit die entstandenen Irritationen beseitigt haben zu können.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg hat mir gegenüber bereits zugesagt, die von ihr gegebenen Hinweise zur Vermeidung künftiger nachteiliger Entscheidungen umgehend klarzustellen, und aufgrund fehlerhafter Rechtsanwendung erlassene Entscheidungen zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Körting